

Inhalt 2/2001

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Anlaufstelle für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Angriffe und Diskriminierungen (ABAD) 1 | |
| Bericht über Nuri Dogan, kurdischer Asylbewerber | 2 |
| Zwei Filme zum Thema Flucht und Flüchtlingssituation | 3 |
| Kindergeld für Arbeitnehmer aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien..... | 4 |
| Sind Menschen ohne Papiere rechtlos? | 5 |
| Bericht über die Situation kamerunischer Jugendlicher | 7 |
| Innenminister will Politikverbot für Flüchtlinge | 8 |
| "refugee press - Flüchtlinge berichten" | 9 |
| Anzeige des Flüchtlingsrates endgültig abgewiesen | 10 |
| Plattform gegen Rassismus in Staat und Gesellschaft | 11 |

Flüchtlingsrat stellt CIVITAS-Projektantrag:

Anlaufstelle für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Angriffe und Diskriminierungen (ABAD)

Der Flüchtlingsrat wurde auch im vergangenen Jahr mehrfach von Flüchtlingen aufgesucht, die Opfer rassistischer Angriffe und/oder Diskriminierungen wurden. Der Flüchtlingsrat unterstützte die Betroffenen durch Öffentlichkeitsarbeit, moralischen Beistand, Briefe an das Innenministerium und die Koordinierungsstelle Gewaltprävention (im Fall Arnstadt nach wie vor unbeantwortet), Prozeßbegleitung (Suhl), Hilfe bei Anzeigenerstattung und Organisation einer Mahnwache (Eisenach).

Die personellen und zeitlichen Möglichkeiten des Flüchtlingsrates reichen derzeit kaum aus, um Betroffene adäquat zu unterstützen. Als das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ende 2000 beschloß, ein Förderprogramm aufzulegen, das sich in einem Bereich der Unterstützung von Opfern widmen sollte, entstand die Idee, eine Anlaufstelle für Thüringen zu planen und die entsprechende Förderung zu beantragen. Auf dem Seminar für ehrenamtliche FlüchtlingshelferInnen gründete sich eine Arbeitsgruppe, die in enger Kooperation mit der Opferperspektive Brandenburg ein Konzept entwickelte, das bis 15. Mai 2001 eingereicht wird. Die Anlaufstelle ABAD soll sich indes nicht nur an Flüchtlinge oder ausländische Betroffene richten, sondern in Kooperation mit anderen Vereinen und Organisationen ein Unterstützungsangebot für alle Betroffenenengruppen (nicht-rechte Jugendliche, Behinderte, Obdachlose, Schwule und Lesben, antifaschistisch Aktive) schaffen. Das Projekt soll mit vier Personalstellen bis Ende 2003 laufen, wobei die Netzwerkarbeit mit Initiativen und professionellen Beratungsstellen sowie Ehrenamtlichen eine der wesentlichen strukturellen Aufgaben ist.

Bericht über Nuri Dogan, kurdischer Asylbewerber

Der seit über drei Jahren in der BRD lebende kurdische Asylbewerber Nuri Dogan hätte am 09.04. 2001 seinen 60 Geburtstag in Suhl feiern können, wäre er nicht am 10 März abgeschoben worden in die Türkei!

Nach Ablehnung des Asylantrages vor zwei Jahren, den er mit schwerer Folter in seiner Heimat aufgrund von Verdacht der Unterstützung seperatistischer Gruppen begründete, bemühte er sich verzweifelt um Material aus der Heimat, um seinen Folgeantrag mit persönlichen Nachweisen zu untermauern.

Daneben stellte jeder ihn behandelnde Arzt fest, daß Herr Dogan psychisch schwer beeinträchtigt und behandlungsbedürftig sei. Sein Hamburger Anwalt war bis zuletzt der Meinung, daß hier ein humanitärer Aufenthalt möglich werden muss und stellte den Antrag einer amtsärztlichen Untersuchung und dazu für ihn den Asylfolgeantrag und nach Ablehnung und Gegenklage einen Eilantrag. Seine Meinung: "der kann sowieso nicht abgeschoben werden!"

Was ist eine amtsärztliche Untersuchung für einen Traumatisierten nun wert? Herr Dogan, der psychisch verlangsamt in seinen Reaktionen, mit großen Verständigungsschwierigkeiten zu uns kam, auf einem Auge blind, mit falsch verwachsenem Fingerglied nach Misshandlung, bekam bescheinigt:" er zeige ausgeprägte Angstzustände, zum Teil panikartig mit massiven vegetativen Begleitsymptomen. Es ist hierbei nicht auszuschließen, dass Herr D. unüberlegte Verhaltensweisen zeigt."

Nicht etwa eine psychologische Begutachtung oder Behandlung wurde daraufhin angeraten. Dagegen nahm die Behörde dieses amtsärztliche Gutachten zum Anlass, Herrn Dogan ärztlich begleitet abzuschieben!

Nach Rückfrage durch die Ausländerbehörde beim Verwaltungsgericht über den Stand des Eilantrages (dessen ablehnender Bescheid noch nicht zugestellt war), wurde Herr Dogan gleich in der nächsten Nacht aus seinem Bett geholt, in Handschellen abgeführt und nach Berlin transportiert.

Glaubwürdig waren die Angaben der anderen Heimbewohner, die von keinem Widerstand des Herr Dogan sprachen, da der in seinen Reaktionen verlangsamte Mann völlig überrollt wurde von der Aktion.

Auch ein Anruf (erst vom Flughafen aus möglich) bei seinem Rechtsanwalt konnte ihm nicht mehr helfen.

Über einen Freund, der ihn finanziell im Verfahren unterstützte, versuchen wir seine Spur, soweit es noch eine gibt, zu verfolgen. Als seine Betreuer schämen wir uns für unsere Behörden, die mit Verantwortungsverlagerung helfen, solch eine "Lösung" zu vollstrecken.

Herr Dogan wurde wie ein Simulant behandelt, seine Reaktionsschwäche wurde z.T. als krankheitsbedingte (Sklerose?) gewertet. Auch ein anwaltlich gut begleitetes Verfahren war nicht möglich. Da ihn ein Hamburger Anwalt aus finanziellen Gründen auch nicht persönlich bei der Verhandlung in Thüringen vertreten konnte, lief die "Maschinerie" des Rechtsweges von Asylantragstellung bis zu Abschiebung gnadenlos ab. Auch eine Asylberatung der Kirche lernte er erst kennen, als alles schon zu spät war.

War Herr Dogan nicht ein typischer Fall für einen Abschiebeschutz, wie er in der Menschenrechtskonvention festgeschrieben ist?

Hätte eine Vorstellung in einem Behandlungszentrum für Folteropfer nicht auch eine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention gerechtfertigt?

Ingrid Röseler

Zwei Filme zum Thema Flucht und Flüchtlingssituation

Der Film "Planeta Alemania"

In dem Film "Planeta Alemania" wird die Geschichte einer "illegal" in Deutschland lebenden Frau geschildert, oder vielmehr erzählt sie, was es bedeutet, als "Illegale" zu leben. Der Film ist der Versuch, mittels des Interviews, aber auch des Gedankenaustausches mit den FilmemacherInnen,

ein Portrait über eine Frau zu zeichnen, die sich vor der Kamera nicht zeigen kann, da sie ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben muß, was mehr bedeutet, als keinen Zugang zu staatsbürgerlichen und sozialen Rechten zu haben. Gerade "Illegale" leben in äußerst prekären sozialen und rechtlosen Lebensverhältnissen, die von mehrfacher alltäglicher Diskriminierung und Ausgrenzung und ständiger Angst, aber auch von der Suche nach Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben, Selbsthilfe und Solidarität geprägt sind.

"Fragmentarisch, tableauartig ergibt sich das Bild einer Person, ohne daß sie tatsächlich die Unsichtbarkeit verläßt. Ihre Analysen, ihre Träume, ihre Hoffnungen und ihre Gedanken ermöglichen einen veränderten Blickwinkel auf den 'Planeta Alemania'", so die Beschreibung der

FilmemacherInnen auf dem Cover.

(Dauer: 38 min)

Der Film "Mit fremder Hilfe"

Der Film zeigt anhand von zwei konkreten Beispielen aus der Geschichte und einer Fluchtsituation von heute, wie im Laufe der Zeit der Begriff des "Fluchthelfers" von den Regierenden zur Umsetzung ihrer konkreten Politik genutzt wurde und sich so im öffentlich Bewußtsein gewandelt hat. Er schildert in einem Teil mittels Interview die Flucht einer kurdischen Frau nach Deutschland und ihre damit verbundene Lebenssituation.

"Das Video setzt sich mit der Veränderung des positiv besetzten Begriffs "Fluchthelfer", hin

zum durchweg negativ besetzten Begriff "Schlepper" auseinander. Anhand von Film- und TV-Material aus verschiedenen Zeiten untersucht das Video, wie sich der offizielle Sprachgebrauch in den Medien verändert hat und befragt zusätzlich diejenigen, die wahrscheinlich als einzige legitimiert sind, Aussagen über den Mythos "Fluchthelfer/Schlepper" zu treffen: Flüchtlinge, die zu verschiedenen Zeiten gezwungen waren, inoffiziell und "mit fremder Hilfe" eine Grenze zu passieren."(Cover-Text)

(Dauer: 31 min)

Veranstaltungen mit den Filmen sind über den Flüchtlingsrat möglich.

Roland Wanitschka

Kindergeld für Arbeitnehmer aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien

Ausländer aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien (BR Jugoslawien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien) mit Duldung, Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltsbefugnis oder -bewilligung können Kindergeld in der auch für Deutsche geltenden Höhe für alle Zeiträume beanspruchen, in denen sie als Arbeitnehmer in Deutschland mehr als geringfügig tätig waren. In dem betreffenden Monat muss der Berechtigte an mindestens einem Tag die Voraussetzungen erfüllt haben. Voraussetzung ist, dass auch ihre Kinder in dieser Zeit in Deutschland gelebt haben. Waren die Kinder im Herkunftsland, kann ebenfalls ein - allerdings nur geringes - Kindergeld beansprucht werden (sog. Abkommenskindergeld). Das regelt ein neuer Erlass der Bundesanstalt für Arbeit vom 19. Februar 2001.

Die Anträge können bei erstmaliger Beantragung rückwirkend bis 1. Juli 1997 gestellt werden. Der Antrag für in Deutschland verbrachte Zeiten kann innerhalb der Fristen 52 EstG und 169 AO ggf. auch aus dem Herkunftsland gestellt werden.

Besonders hinweisen möchten wir noch auf die Internetseiten zum Kindergeld:

Als Arbeitnehmer gelten sowohl Arbeitnehmer, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind als auch Bezieher von Krankengeld oder Arbeitslosengeld.

Falls ein Elternteil die Voraussetzungen nicht erfüllt, sollte man prüfen, ob eventuell der andere Elternteil die Bedingungen für den Bezug von Kindergeld erfüllt.

Eventuell Begünstigte sollen sich an die zuständigen Kindergeldkassen in den Arbeitsämtern wenden und einen Antrag stellen. Beratungen bieten auch die Ansprechpartner des Flüchtlingsrates und öffentliche Beratungsstellen an.

Sandra Jesse

Neue Literatur:

Sind Menschen ohne Papiere rechtlos?

Kürzlich erschienen ist ein Buch von Jörg Alt und Ralf Fodor "Rechtlos? Menschen ohne Papiere" im Loeper Literaturverlag.

Sind Menschen ohne Papiere, die sogenannten 'Illegalen', rechtlos? Welche Möglichkeiten haben sie, die ihnen zustehenden Rechte auch zu erhalten? Diesem bisher tabuisierten Themenkomplex stellen sich die beiden Autoren Jörg Alt und Ralf Fodor in dem neuen Buch "Rechtlos? Menschen ohne Papiere". Es ist mit einer Einleitung der Ordensschwester Cornelia Bührle versehen. Illegalität ist längst kein Randthema mehr, so Cornelia Bührle, sondern ein Kernproblem im europäischen Migrationsgeschehen. Angesichts des Elends, in dem 'Illegale' leben und leiden und der Konflikte, die sich langfristig sowohl für sie als auch für unsere Gesellschaft aus dieser Situation ergeben, stellt sich zunehmend die Frage, welche Verantwortung unser Staat für diese hier lebenden Menschen hat. In einer sozialetischen Grundlagenarbeit spürt Jörg Alt die übergreifenden Gemeinsamkeiten unserer pluralistischen Gesellschaft auf. Daraus entwickelt er ein Rahmenwerk, auf dessen Grundlage trotz unterschiedlicher weltanschaulicher Hintergründe eine konstruktive Begegnung zwischen den Menschen ohne Papieren und der übrigen Gesellschaft möglich wird. So ergeben sich politische Konsequenzen, die nicht nur der Faktenlage angemessen, sondern auch in der derzeitigen bundesrepublikanischen Gesellschaft begründbar, erreichbar und Lösungen für den Problemkomplex Illegalität nicht für, sondern nur mit den 'illegalen' Migranten und den Regierungen der Transit- und Herkunftsländer gefunden werden können.

Das von Ralf Fodor im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin erstellte Rechtsgutachten, schafft erstmalig rechtsbegriffliche Klarheit und Ansätze zur Rechtssicherheit von unmittelbar und mittelbar Betroffenen. Es begutachtet Fragen zu einigen wesentlichen Rechten von "Menschen ohne Aufenthaltsrecht und ohne Duldung" sowie Fragen nach dem Strafbarkeitsrisiko für Angehörige ausgewählter Berufsgruppen, die in ihrem beruflichen Kontext mit diesen Frauen, Kindern und Männern zu tun haben. Besonders die dringlichen humanitären Fragestellungen wie die Einklagbarkeit von teilweise oder vollständig vorenthaltenem Lohn, die Ansprüche auf Leistungen des staatlichen Gesundheitswesens oder das Recht auf Beschulung an öffentlichen Schulen werden umfassend untersucht.

Das Buch ist besonders empfehlenswert für Menschen, die Illegalen begegnen oder Interesse am Thema haben. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat das Buch in seinen Bestand aufgenommen. Es ist im Büro einsehbar und evtl. kopierbar.

Arbeitsgenehmigungsrecht: Härteregelung für traumatisierte Flüchtlinge

Seit Januar 2001 ist das Arbeitserlaubnisrecht um eine Facette reicher geworden. Es wurde eine Ausnahmeregelung für traumatisierte Flüchtlinge geschaffen.

Bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge, die wegen eines behandlungsbedürftigen Traumas eine Duldung erhalten haben und für die die angestrebte Beschäftigung ein wesentlicher Bestandteil der Therapie ist, bekommen die Härtearbeitserlaubnis erteilt. Diese Regelung soll außerdem auch auf alle traumatisierten Ausländer mit Duldung und Aufenthaltsbefugnis

unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit angewendet werden. Für Ausländer, die sich in Behandlung wegen ihrer Traumatisierung und wegen einem längerfristig angelegten Therapieplan in fachärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befinden, gelten folgende Bedingungen:

darauf hingewiesen, dass die Regelungen nur für aus dem Geschehen im Herkunftsstaat stammende Traumata gelten. Andere Gründe einer Traumatisierung begründen nicht die Anwendung dieser Regelung..

Sandra Jesse

Rechter Frühlings-Rummel in Erfurt

Schon öfter konnte, wer mit offenen Augen während eines "Rummels" oder des Weihnachtsmarktes durch die Erfurter Innenstadt lief, beobachten, dass sich Neonazis auf dem Domplatz sammeln. Teilweise bis zu zwanzig Neonazis halten sich dort auf, trinken, pöbeln und machen den Platz für Menschen, die nicht in ihr Weltbild passen, unsicher.

Am 9. April musste dies der in Erfurt lebende Asylbewerber I. schmerzlich erfahren. Auf dem Nachhauseweg wurde er auf dem Domplatz von einer etwa 15-köpfigen Gruppe Neonazis angepöbelt. Nachdem ihn einer der Angreifer zunächst mit einer Pistole bedrohte, schlugen im weiteren Verlauf vier Neonazis auf ihn ein. Obwohl immer wieder Fussgänger vorüberkamen, dauerte es über fünfzehn Minuten, bis die Polizei verständigt war und eintraf.

Die Neonazis fühlten sich scheinbar so sicher in ihrer Haut, dass sie nicht flüchteten. Die vier Angreifer wurden daraufhin vorläufig festgenommen - drei waren der Polizei als Neonazis bekannt. Bei der Festnahme biss einer von ihnen einem Polizisten in die Wade, so dass dessen Bein eingegipst werden musste. Von weiteren 14 anwesenden Rechten wurden die Personalien aufgenommen. Trotzdem waren schon am darauffolgenden Tag wieder Neonazis auf dem Rummel anzutreffen.

I. musste sich im Krankenhaus eine Platzwunde am Kopf nähen und mehrere Schnittwunden an der Hand versorgen lassen. Mittlerweile hat er Anzeige erstattet und wird in dem anstehenden Prozess auch als Nebenkläger auftreten. Daher ist es wichtig, ihn beim Prozess solidarisch zu begleiten, da er als Betroffener und Zeuge dort den Neonazis, die ihn schwer verletzten und mit einer Waffe bedrohten, wieder gegenüberreten muss.

Durch den Vorfall, der überregional für Aufsehen sorgte, wurden auch weitere Übergriffe von Neonazis auf dem Domplatz bekannt. Dieser scheint zu "Rummel"-Zeiten zur "ausländerfreien" Zone zu werden. Fehlendes Eingreifen von zahlreich anwesenden Bürgerinnen oder Bürgern macht den Neonazis dabei ihr aggressives Auftreten leicht. Weitere Übergriffe scheinen nur eine Frage der Zeit zu sein...

Marcel Müller

Bericht über die Situation kamerunischer Jugendlicher

Die sozio-politischen Veränderungen in den 90er Jahren in Folge der Kämpfe für Demokratie und Meinungsfreiheit, vorangetrieben durch aktive Jugendliche in Kamerun, haben einen beachtlichen Fortschritt erfahren.

Viele Jugendliche waren aktiv im Hinblick auf Demokratisierungsprozesse trotz vieler Massaker, trotz Folter, Entführungen und Todesdrohungen. Einige aktive Jugendliche, welche von der Polizei sowie anonymen, bewaffneten Regierungstruppen permanent verfolgt wurden, waren gezwungen aus ihren Heimatländern zu fliehen. Daher haben viele Kameruner in verschiedenen Ländern Europas, Amerikas und Afrikas Asyl beantragt. Unglücklicherweise erhalten die wenigsten den Status, der es ihnen erlaubt unter dem Schutz des Zufluchtlandes in Frieden zu leben. Viele, die glauben sich in Sicherheit vor dem repressiven Regierungsapparat Kameruns zu befinden, werden einfach abgeschoben oder gegen ihren Willen ihrer Botschaft ausgehändigt.

Auf den ersten Blick glaubt man an eine taktische Mittäterschaft zwischen den sogenannten demokratischen Staaten und der kamerunischen Diktatur.

Wie sind diese massiven Abschiebungen zu erklären, wenn die Berichte internationaler Menschenrechtsorganisationen eindeutig besagen, dass die grundlegenden Menschenrechte in Kamerun nicht respektiert werden. Asylbewerber, die nach Kamerun abgeschoben werden, sind nicht im geringsten zu beneiden, denn ihnen drohen sofortige Festnahme und Verhöre, danach kommen sie ohne jeglichen Prozess ins Gefängnis und werden gefoltert.

Letzten Meldungen zufolge trifft die Regierung unter dem Druck verschiedener Menschenrechtsorganisationen gerade Vorkehrungen für Prozesse gegen die Gruppe der Abgeschobenen, deren Zahl ständig wächst.

Sie wurden beschuldigt, das internationale Ansehen Kameruns zu sabotieren, was nach der kamerunischen Verfassung ein großes Vergehen darstellt, diese sollte jedoch streng sanktioniert werden.

Letzten Dezember waren wir im Rahmen von "ein Weihnachtsbaum für alle" im Zentralgefängnis von New-Bell. Von acht Abschiebehäftlingen in diesem Gefängnis zeigten alle dieselben Zeichen von Müdigkeit und Fiebrigkeit, außerdem sind Spuren von Schlägen auf dem Rücken deutlich sichtbar. Eine dieser Gefangenen, Alexandre Fonkou - er kam aus Frankreich - sagte aus er habe niemals die Möglichkeit gehabt, einen Doktor zu sehen trotz der wiederholten Forderungen während seiner viermonatigen Gefangenschaft. Der aus England abgeschobene Cyril Djonkam berichtet er sei mehrmals durch die sogenannte Methode des "Balancoire" gefoltert worden und er zeigte die Abdrücke der Seile, mit denen er gefesselt wurde, an seinen Füßen und Handgelenken. Er sagte außerdem aus, er sei gefoltert worden um die Namen seiner Freunde der Royaume-Uni (England) preiszugeben. Die Situation der Gefangenen, besonders der Abgeschobenen in Kamerun ist unzumutbar.

Daher ist es dringend notwendig effiziente Maßnahmen zu ergreifen, sowohl gegen die Regierung in Kamerun als auch gegen die Staaten, die sich weigern die Verantwortung des Schutzes ehrlicher Bürger vor einem diktatorischen Regime zu übernehmen.

Innenminister will Politikverbot für Flüchtlinge

Flüchtlingsrat ist entsetzt

Gerade im letzten Jahr war durch die verstärkten politischen Aktivitäten und Mobilisierungen der rechtsextremen Organisationen ein Klima des Ausgrenzens und der Diskriminierung von Nichtdeutschen, ein Klima des "Ausländer raus" und der damit verbundenen Angst bei den Betroffenen, aber auch von Gegenwehr und öffentlicher Diskussion dazu entstanden. Es kam von Politikern die Aufforderung an alle, nicht weg zu sehen, Zivilcourage zu zeigen und den "Aufstand der Anständigen" gegen rechte Einstellungen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu proben und zu leben.

Seit ein paar Monaten versucht die CDU/CSU, sich mit der Thematisierung von bestimmten politischen Glaubensbekenntnissen wieder mehr in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Es sei nur an den Vorstoß zur Abschaffung des Grundrechts auf Asyl im Zusammenhang mit der Einwanderungsdiskussion oder auf die Nationalstolz-Debatte erinnert. Im Februar diesen Jahres haben sich nun sowohl der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Merz, als auch der Thüringer Innenminister, Köckert (CDU), für ein Verbot der politischen Betätigung von Asylbewerbern ausgesprochen.

In einer ersten Pressemitteilung Ende Februar übte der Flüchtlingsrat Thüringen scharfe Kritik an dieser Forderung aus und titelte: "äußerungen des Thüringer Innenministers mißachtet Allgemeine Erklärung der Menschenrechte".

In einem dem Flüchtlingsrat bestätigten Interview in der Frankfurter Rundschau befürwortete Köckert ein politisches Betätigungsverbot für Asylbewerber und forderte, daß es generell nicht zu Demonstrationen von Asylbewerbern kommen darf.

Der Flüchtlingsrat betrachtet mit großer Sorge, daß der CDU-Innenminister seit seinem Amtsantritt ausschließlich Forderungen zu Lasten des rechtlichen Status von Flüchtlingen und AusländerInnen erhoben hat. Im April 2000 wurde für Thüringen eine positive Änderung im Ausländerrecht abgelehnt, die ausländischen Ehepartnern von Deutschen bereits nach zwei Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zusprechen sollte. Im November 2000 warnte Köckert vor einer 'Überforderung der hiesigen Wohnbevölkerung durch ungesteuerte Zuwanderung' (Thüringen hat den bundesweit niedrigsten Ausländeranteil von 1,3 %).

Was nun die Forderung nach einem Politikverbot betrifft, so würde sie, aus meiner Sicht, gegen Internationales Recht, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, gegen das Grundgesetz und die Thüringer Verfassung verstoßen. Es zeigt sich vom rechtlichen Standpunkt aus, daß dieser Vorstoß unhaltbar ist.

Für uns stellt sich allerdings die Frage, was bezwecken Herr Köckert und Herr Merz mit ihren

"Denk-Grenzüberschreitungen"? Und wieso geht es wieder zu Lasten der Nichtdeutschen? Wollen sie bestimmte Wählerschichten mit dem entsprechendem Gedankengut werben oder denken sie wirklich selbst so? Dem Prozeß hin zu einer integrativen antidiskriminierenden Gesellschaft, hin zu einer weltoffenen Gesellschaft haben sie damit eine Absage erteilt und die Ressentiments gegen Nichtdeutsche und vor allem Flüchtlinge bedient und weiter geschürt.

Haben diese Herren, die Mitglied in einer Partei sind, deren Name mit einem "C" beginnt, vergessen, was in ihrer Bibel steht? "Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst..."

Roland Wanitschka

"refugee press - Flüchtlinge berichten"

So heißt die Sendereihe, die seit März 2001 beim Freien Radio Shalom in Gera produziert und über den Offenen Kanal Gera per Kabel (zu sehen in Gera und Greiz) gesendet wird (F.R.a.S.h. hat noch keine Radiosendelizenz). Refugee press möchte in Ostthüringen Anlaufstelle für Flüchtlinge sein, die eigene Informationen jeglicher Art publik machen wollen. Wir fordern alle Flüchtlinge und FlüchtlingshelferInnen, die auf diesem Weg Infos transportieren wollen, auf, sich mit uns in Kontakt zu setzen: refugee press, c/o Ev. Jugendhaus "Shalom", Berliner Str. 208, 07546 Gera; Fax: 0365- 4212795; email: refugeepress@gmx.net.

Hier ein Interviewbeitrag von "refugee press":

Zwischen dem 25. und 31. März 2001 fand in Gera das deutsche Kinder-Film&Fernseh-Festival "Goldener Spatz" statt. Irgendwie auffällig hat dabei der 8 Millionen teure und im Vorfeld stark werbende "Emil und die Detektive"-Spielfilm den Hauptpreis für den besten Spielfilm bekommen.

Positiv zu beobachten war wie die Kinder vom "Pixelfernsehen" des Offenen Kanal Gera ihre eigenen Bilder auf Zelluloid brachten und diese in Form von Nachrichten jeden Tag neu präsentierten. Das Festival versucht weiterhin durch das Einreichen "deutsch/ausländischer" Filmproduktionen internationaler werden. Bei den Pressekonferenzen fiel aber der oft hergestellte Bezug zum "deutschen Anteil" an Filmproduktionen auf. Peinlich für die Veranstaltung wäre es auch gewesen; wenn Flüchtlingskinder die in einem eingereichten Beitrag mitwirkten wegen der Residenzpflicht für AsylbewerberInnen nicht einfach so nach Gera hätten kommen können. Des Themas wegen befragte das Freie Radio "Shalom" international aktive Filmleute wie die Regisseurin Elena Shatalova:

F.R.a.S.h.: "Aufgrund der Residenzpflichtregelung in Deutschland ist es auch in Gera so dass, wenn nicht gerade Kinderfilmfest ist, Flüchtlingskinder die in einem Asylheim nahe der Stadt leben, eine Genehmigung beantragen müssen, wenn sie nach Gera wollen. Die

Genehmigung kostet dann auch Geld für diese Kinder und da wollte ich Sie fragen wie Sie als international verwurzelte Filmregisseurin das sehen?``

Elena Shatalova: "Ja, das finde ich natürlich sehr schade für die Kinder und ich meine diese Bürokratie; das finde ich nicht schön, weil gerade für Kinder ... sie sind sehr neugierig, sie möchten alles sehen und vielleicht auch neue Freundschaften schliessen und wenn man so begrenzt ist in der Bewegung, und ich glaube das fördert auch nicht den Sozialisationsprozess. Man sollte Menschen integrieren und sie auch vielleicht die Sprache lernen lassen. .. und wenn man so zu Hause nur im Asylheim sitzt und nicht raus kann, kann man ja auch sich nicht so entwickeln, entsprechend.``

Ihre gleichnamige Verfilmung des russischen Märchens "Vasilisa`` kommt Mitte des Jahres in die Kinos. Für die Rolle der Hexe konnte Elena Nina Hagen begeistern.

[Fotos von Kindern auf dem Weg ins Kino (am 29. 3.`01) aus dem Asylheim in Markersdorf im Landkreis Greiz. Die Bundesstrasse 2 ist 1,7 km lang entlang zu laufen wenn sie aus dem Asylheim Markersdorf nach Gera wollen oder müssen zwecks Anwälte, ärzte und Behörden. (70 km/h- beschränkung gibt es auf den 1,7 km B2)]

Stefan Kretschmar

Anzeige des Flüchtlingsrates endgültig abgewiesen

"NPD-Agitation gegen Flüchtlingsheim in Gera ist keine Volksverhetzung``

Im letzten Info berichteten wir ausführlich darüber, daß die Staatsanwaltschaft Gera und die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft in der NPD-Agitation gegen Flüchtlinge in Gera keine Volksverhetzung sehen. Der Flüchtlingsrat beschwerte sich hierüber beim Thüringer Justizministerium, das am 13. Februar abschließend mitteilte, daß es keinen Anlaß sieht, den Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft abzuändern. Damit sind alle rechtlichen Mittel, die der Flüchtlingsrat ergreifen kann, ausgeschöpft und die NPD-Agitation gegen Flüchtlinge wird nicht vor Gericht kommen. Hier nochmals Auszüge aus der Begründung der Staatsanwaltschaft Gera:

"Die Behauptung, daß die Ansiedlung des Asylantenheimes im Herzen der Innenstadt von Gera das sichere Ende aller Bemühungen darstelle, die Stadt Gera wirtschaftlich und kulturell aufzuwerten, stellt noch keine Volksverhetzung (130 StGB) dar. Damit wird nämlich noch nicht zum Haß gegen die Bevölkerungsgruppe der Asylbewerber aufgestachelt. (...) Der fraglichen Formulierung kann zwar eine ablehnende Haltung bezüglich der Ansiedlung des Asylantenheimes in der Innenstadt von Gera entnommen werden. Ein Anreiz zu einer emotional gesteigerten feindseligen Haltung gegenüber den Asylbewerbern ist jedoch nicht erkennbar.

Ferner wird durch die fragliche Behauptung noch nicht die Menschenwürde der Asylbewerber angegriffen. Voraussetzung hierfür ist, daß der Angriff gegen den Persönlichkeitskern des anderen, gegen dessen Menschsein als solches gerichtet ist, er als minderwertiges Wesen behandelt und ihm das Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit

der staatlichen Gemeinschaft abgesprochen wird (BGH 40, 100). Diese Zielrichtung kann der gewählten Formulierung weder offen noch verklausuliert entnommen werden. (...)

Auch die Behauptung, daß die Anwohner des neuen Ausländerwohnheims nur mit der ständig vorhandenen Angst, Opfer eines Verbrechens zu werden, leben müssen, erfüllt nicht den Tatbestand der Volksverhetzung. Dasselbe gilt für die Behauptung, daß die Ladengeschäfte über gestiegene Diebstahlsraten klagen würden. Damit wird Asylbewerbern eindeutig unterstellt, im Vergleich zu der übrigen Bevölkerung vermehrt Straftaten zu begehen. Diese Unterstellung zeugt sicherlich von einer ausländerfeindlichen Einstellung, ein Anreiz zu einer gesteigerten feindseligen Haltung gegenüber Asylbewerbern wird aber nicht deutlich. Auch werden Asylbewerber nicht als unterwertige Menschen dargestellt, das Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit wird ihnen nicht abgesprochen.“

Julika Bürgin

Plattform gegen Rassismus in Staat und Gesellschaft

Rassismus in Gesellschaft und Staat bekämpfen: Demokratie und Menschenrechte stärken!

In der Bundesrepublik Deutschland nehmen die Kräfte zu, die Nationalismus, Rassismus und Faschismus auf ihre Fahnen schreiben.

Verdeckte und offene Feindseligkeiten gegen Flüchtlinge und Migranten, gegen Minderheiten, sozial Schwache und Andersdenkende sind alltäglich. Viele Menschen fühlen sich aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihrer Behinderung und selbst wegen ihres Alters ausgegrenzt und bedroht. Die Opfer gewalttätiger Übergriffe werden vom Staat oftmals nicht nur allein gelassen, sondern zusätzlich diskriminiert.

Der Wettstreit um die globalen Märkte verschärft die Konkurrenz und soziale Spaltung auch im Inneren. Gemeinnützige Aufgaben werden vom Staat abgewälzt, öffentliche Dienstleistungen privatisiert und soziale Sicherungen destabilisiert. Eine Politik, die sich den Leitlinien der Wirtschaft unterwirft und im Interesse der Attraktivität des Standorts Deutschland für Investoren zwischen „nützlichen“ und „belastenden“ Menschen unterscheidet, hat den Sozialdarwinismus zum Prinzip erhoben. Sie stiftet zum Faustrecht auf der Straße an und ist nicht zuletzt der Grund für die fehlende Solidarität mit den Opfern.

„Toleranzbündnisse“, wie sie von staatlicher Seite propagiert werden, mögen das Ansehen des Standorts Deutschland im Ausland verbessern. Die Opfer rechtsextremer Gewalt haben sie bisher nicht zu schützen vermocht. Staatliche Aufrufe zu „mehr Toleranz“ weichen der Forderung nach gleichen Rechten aus. Sie bedienen zudem die Vorstellung, die Flüchtlinge und Migranten als Eindringlinge und Empfänger von Almosen wahrnimmt und nicht als Rechtssubjekte. Auf Toleranz ist nur angewiesen, wem Rechte verweigert werden.

Um den Rassismus im Land zu bekämpfen, gilt es zu allererst die diskriminierenden Gesetze abzuschaffen und die menschenfeindliche Abschiebep Praxis zu beenden. Der Rechtsanspruch

von Flüchtlingen auf besonderen Schutz muss anerkannt und die Gleichstellung aller hier Lebenden verwirklicht werden. Stattdessen werden von staatlicher Seite Maßnahmenkataloge gegen die rechte Gewalt aufgelegt, die das Verbot von Organisationen und Vereinigungen, die Einschränkung des Versammlungsrechts oder die Verschärfung des Strafrechts vorsehen und insgesamt auf mehr Staatsautorität und weniger demokratische Freiheiten setzen.

Staatliche Repression und Abbau von Bürgerrechten sind nicht geeignet, Gefahren von Rechts abzuwehren. Antidemokratische Maßnahmen verändern die Gestalt der Demokratie im Ganzen. Sie geben staatlichen Instanzen die Instrumente in die Hand, den Rahmen des politisch Vertretbaren zu ziehen. Mit eben solchen Instrumenten werden bereits heute radikaldemokratische, antifaschistische und antirassistische Organisationen und Initiativen in ihrem Engagement behindert und wegen ihrer gesellschaftskritischen Positionen diffamiert. Ihre Einschüchterung durch hoheitliche Verrufserklärungen in Berichten von Bundes- und Landesbehörden des Verfassungsschutzes sowie die gezielte Kriminalisierung ihrer politischen Aktivitäten schädigen die Demokratie. Sie schwächen die ohnehin geringen Kräfte, die sich aktiv gegen Rechtsextremismus einsetzen und Solidarität mit den Opfern gewalttätiger Übergriffe üben.

Die Unterzeichnenden erklären:

Die individuelle Freiheit und das demokratische Zusammenleben setzen die Achtung der universellen Grund- und Menschenrechte jedes und jeder einzelnen, ungeachtet der Herkunft und sozialen Stellung, voraus.

Die Abwehr neonazistischer Kräfte ist eine Aufgabe der Politik, der Gesellschaft und von uns allen. Erforderlich sind Aufklärung, Zivilcourage und eine breite politische Gegenbewegung. Anders kann die neonazistische Alltagskultur nicht zurückgedrängt werden. Die Bekämpfung rechter Gewalt lässt sich nicht an Strafgerichte und Polizei delegieren. Vielmehr obliegt es den politisch Verantwortlichen, menschenverachtende Gesetze und Institutionen durch solche zu ersetzen, die Flüchtlingen Asyl, Immigranten einen legalen Status und allen sozial Schwachen Schutz und Fürsorge garantieren.

Demokratie kann durch Abbau von Rechten nicht geschützt werden.

Im Gegenteil! Demokratie verwirklicht sich in der ständigen Verteidigung und Erweiterung der Grund- und Menschenrechte, in der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum und in der Solidarität mit Schwachen und in Not Geratenen.

Wir rufen Organisationen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf, im Interesse einer breiten politischen Bewegung gegen Neonazismus und Rassismus der Plattform ``Demokratie und Menschenrechte'' beizutreten.

Antifaschistische Aktion Berlin

Internationale Liga für Menschenrechte

Bund der Antifaschisten (Dachverband)

JungdemokratInnen / Junge Linke

Humanistische Union

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Zeitschrift Ossietzky

Vereinigung der Verfolgten des Nazi-
Regimes-BDA